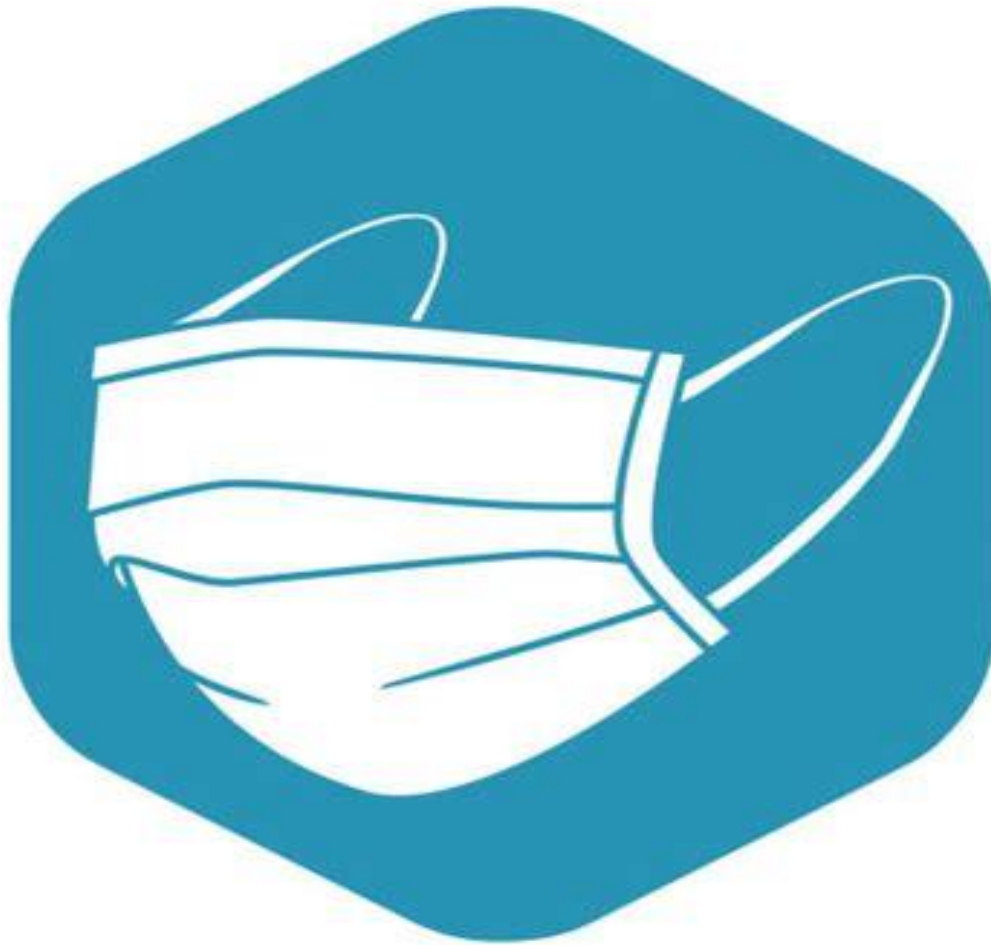


Zur Trauerfeier – auch im Freien – Maske tragen!



Zur Trauerfeier gelten folgende Regelungen lt. zuständiger Friedhofsverwaltung:

- Auch im Freien besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
- In ausgelegte Kondolenzlisten kann sich erst dann eingetragen werden, wenn vorher die Hände am bereitgestellten Desinfektionsmittelständer desinfiziert wurden!

Bitte bedenken Sie, dass in der Trauerhalle auf Grund der Regelungen nur ca. 25 Personen Platz finden und in den meisten Fällen nur die engste Familie sich dort einfinden kann. Stellen Sie sich bitte deshalb darauf ein, dass Sie draußen im Freien über die aufgestellten Lautsprecher die Trauerfeier verfolgen müssen. Gerne können Sie zu diesem Zweck eine selbst mitgebrachte Sitzgelegenheit aufstellen (Klappstuhl etc.)